

Hochschule Anhalt

Dritte Satzung

vom 15.04.2026

zur Ergänzung der
STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG

zur Erlangung des akademischen Grades

MASTER

für die Studiengänge

BETRIEBSWIRTSCHAFT/ UNTERNEHMENSFÜHRUNG (MBU)
HUMAN RESOURCE MANAGEMENT (MHR)
LOGISTIKMANAGEMENT (MLO)
ONLINE-KOMMUNIKATION (MOK)

vom 16.06.2021

veröffentlicht im Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 89/2022, mit Änderungen
vom 25.01.2022 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt, Nr. 92/2023
vom 26.04.2023.

über die Einrichtung einer
englischsprachigen studiengangsbezogenen Kooperation für den Studiengang

LOGISTIKMANAGEMENT (MLO)

Im Rahmen der Weiterentwicklung zum Zweck des Ausbaus der Internationalisierung des Masterstudiengangs Logistikmanagement sowie einer studiengangsbezogenen Kooperationen mit einer Partnerhochschule im Ausland (Partnerhochschule) wird die nachfolgende Ergänzungssatzung genehmigt.

Gliederung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn
- § 3 Organisation des Studiums
- § 4 Mobilitätssemester
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Diploma Supplement
- § 7 Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan MLO
- Anlage 2: Wahlpflichtmodule
- Anlage 3: Mobilitätssemester
- Anlage 4: Regelstudienverlauf

§ 1 Geltungsbereich

Für Studierende des Masterstudiengangs Logistikmanagement (MLO), die das Studium an einer kooperierenden Hochschule im Ausland (Partnerhochschule) mit einem Studium an der Hochschule Anhalt verbinden, gilt die Studien- und Prüfungsordnung für die wirtschaftswissenschaftlichen Masterstudiengänge MBU, MHR, MLO und MOK vom 16.06.2021 in Verbindung mit den nachfolgenden ergänzenden Festlegungen dieser Satzung.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn

- (1) Die Teilnahme am Studienprogramm setzt einen gültigen Kooperationsvertrag zwischen der Partnerhochschule und der Hochschule Anhalt voraus.
- (2) Für Bewerberinnen und Bewerber ist die Kenntnis der englischen Sprache in Wort und Schrift Zulassungsvoraussetzung. Die Kenntnis ist nachzuweisen, sofern der vorgelegte Studienabschluss nicht in einem englischsprachigen Studiengang erworben wurde. Für Muttersprachler entfällt dieser Sprachnachweis. Als Nachweis gelten TOEFL (90 Punkte), IELTS (6.5 Punkte) oder vergleichbare Abschlüsse.
- (3) Studienbeginn ist der erste Tag des Wintersemesters. Die Durchführung des Studienprogramms erfolgt vorbehaltlich des Erreichens der Mindestteilnehmerzahl von 15 Studierenden je Studienjahr.

§ 3 Organisation des Studiums

- (1) Der Fachbereich Wirtschaft bestimmt eine für die Koordination des Programms zuständige Person.
- (2) Die Studierenden erwerben im Rahmen einer studiengangsbezogenen Kooperation einen Masterabschluss der Hochschule Anhalt.
- (3) Das erste Fachsemester wird an der Partnerhochschule absolviert. Das zweite Fachsemester findet an der Hochschule Anhalt statt. Die Studierenden können wählen, ob das dritte und vierte Fachsemester an der Hochschule Anhalt oder der Partnerhochschule stattfindet.
- (4) Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden in englischer Sprache angeboten.
- (5) Ein Teil der Lerninhalte kann entsprechend § 10 der Allgemeinen Bestimmungen in Form von Online-Kursen vermittelt werden. Diese sind in der Anlage 1 dieser Ordnung entsprechend gekennzeichnet.
- (6) § 1 Abs. 2, § 2 Abs. 6 sowie § 5 der studiengangsspezifischen Bestimmungen gilt nicht.

§ 4 Mobilitätssemester

- (1) Im dritten Studiensemester sollen die Studierenden eine zusätzliche Studienphase an einer ausländischen Hochschule (Abs. 2) oder ein erweitertes wissenschaftliches Projekt in der Praxis (Abs. 3) absolvieren (Mobilitätssemester).
- (2) Die Studienphase an einer ausländischen Hochschule kann an einer kooperierenden ausländischen Hochschule oder einer ausländischen Hochschule nach Wahl stattfinden. Von den in dieser Studienphase einzubringenden Modulen im Umfang von 30 Credits müssen mindestens Module im Umfang von 15 Credits inhaltlich mit den Studienzielen des Studiengangs Logistikmanagement gem. § 2 Abs. 3 der Studien- und Prüfungsordnung vom 16.06.2021 übereinstimmen. Zur Sicherstellung dieser Äquivalenz legen die Studierenden dem Studienfachberater vorab einen Studienplan für diese Studienphase vor. Mit den Studierenden wird ein Learning Agreement abgeschlossen. Der Prüfungsausschuss erkennt die Leistungen nach Abschluss der Studienphase an.
- (3) Das erweiterte wissenschaftliche Projekt in der Praxis hat einen Umfang von mindestens 24 Wochen. Dieses erweiterte wissenschaftliche Projekt in der Praxis muss innerhalb eines Unternehmens, einer Verwaltung oder einer äquivalenten Institution/Organisation durchgeführt werden, welche/welches nach Branche, Funktionsbereich oder Tätigkeit fachlich dem Studiengang Logistikmanagement zugeordnet werden kann. Im Rahmen des erweiterten wissenschaftlichen Projektes in der Praxis wird eine entsprechende praxisorientierte Aufgabenstellung bearbeitet. Darüber hinaus müssen zum erweiterten wissenschaftlichen Projekt Präsenzmodule oder Onlinemodule, auch aus anderen Masterstudiengängen der Hochschule Anhalt, im Umfang von 10 Credits erfolgreich absolviert werden. Es werden insgesamt 30 Credits vergeben. Näheres regelt die Ordnung über die Durchführung des Mobilitätssemesters.

§ 5 Masterarbeit

Das Thema der Masterarbeit ist in englischer Sprache nach Anhörung des Studierenden durch die von dem Fachbereich Wirtschaft gemeinsam mit der kooperierenden Hochschule bestimmten Prüferinnen / Prüfer auszugeben und zu betreuen.

§ 6 Diploma Supplement

Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Masterstudiums wird dem Absolventen/der Absolventin ein Diploma Supplement ausgehändigt. Unter 2.4 ist die Sprache "English" einzutragen.

§ 7 Inkrafttreten

- (1) Diese Ergänzungssatzung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Sie ist für alle Studierenden gültig, die ab dem Wintersemester 2026/2027 im Rahmen der studiengangsbezogenen Kooperation mit der Partnerhochschule in den Studiengang Master Logistikmanagement immatrikuliert werden.
- (3) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaft vom 15.04.2026 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt vom 17.04.2026.
- (4) Die Veröffentlichung erfolgt im Internetportal der Hochschule Anhalt sowie im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr.98/2026.

Köthen, den 17.04.2026

Prof. Dr.-Ing. Jörg Bagdahn
Präsident der Hochschule Anhalt

Studien- und Prüfungsplan für die studiengangsbezogene Kooperation des Studienganges Logistikmanagement

Der Studienplan gibt Volumen und Zuordnung der Module zu den einzelnen Fachsemestern der Regelstudienzeit sowie deren Creditierung an. Bestandteile der Masterprüfung sind: die Pflicht- und Wahlpflichtmodulprüfungen, die Masterarbeit und das Masterkolloquium. Prüfungsvoraussetzungen sind die Vorleistungen nach dieser Anlage. Werden für Prüfungsleistungen verschiedene Prüfungsarten aufgeführt, so wird die im aktuellen Semester abzulegende Prüfungsart in den ersten vier Wochen des Semesters durch den Lehrenden bekanntgegeben und durch den Prüfungsausschuss mit der Prüfungsplanung bestätigt.

Fachsemester / Module	Semesterwochenstunden 15 Wochen			Prüfungs- vorleistung	Prüfungsart	Zeitdauer der Prüfung	Credits
	V	Ü	P				
1. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Introduction in Logistics Management*		3			K	90 min	5
Logistics in Air Traffic*		3			K	90 min	5
Multimodal Logistics*		3			P oder H		5
Wahlpflichtmodule (jeweils 1 ist zu wählen)							
WPM (Betriebswirtschaftlicher Wahlpflichtkatalog)		3			Anlage 2		5
WPM (Betriebswirtschaftlicher Wahlpflichtkatalog)		3			Anlage 2		5
WPM (Betriebswirtschaftlicher Wahlpflichtkatalog)		3			Anlage 2		5
Summe 1. Fachsemester		18					30
2. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Seminar Logistics Management*		3			R oder H		5
Digitalization and Sustainability in Logistics*		3			P oder H		5
Research Project Logistics*			3		PRO		5
Wahlpflichtmodule (jeweils 1 ist zu wählen)							
WPM (Betriebswirtschaftlicher Wahlpflichtkatalog)		3			Anlage 2		5
WPM (Betriebswirtschaftlicher Wahlpflichtkatalog)		3			Anlage 2		5
WPM (Wirtschaftsrechtlicher Wahlpflichtkatalog)		3			Anlage 2		5
Summe 2. Fachsemester		15	3				30
3. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Mobilitätsssemester				§ 5	Anlage 3		30
Summe 3. Fachsemester							30
4. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Masterarbeit				§ 30	H		25
Masterkolloquium				§ 32	C/P	20 min	5
Summe 4. Fachsemester							30
Summe Studiengang gesamt							120

Modulabschluss:	K	Klausur
	PRO	Projekt
	H	Hausarbeit
	R	Referat
	P	Präsentation
	C	Kolloquium
Prüfungsvorleistung:	LNW	Leistungsnachweis

* Diese Module können ganz oder Teilweise online angeboten werden.

Wahlpflichtmodule für die studiengangsbezogene Kooperation

Sind für ein Modul zwei Prüfungsleistungen vorgesehen, werden beide Prüfungsleistungen zu jeweils 50% bei der Bildung der Modulnote gewichtet.

	Semesterwochenstunden 15 Wochen			Prüfungs- vorleistung	Prüfungsart	Zeitdauer der Prüfung	Credits
	V	S/Ü	P				
Betriebswirtschaftliche Wahlpflichtmodule - Electives in Business Administration -							
International Accounting and Financial Analysis*		3			M	20 min	5
International Management*		3			B		5
Leadership and Management Skills*		3			R + H		5
International Economic Theory and Policy*		3			K	90 min	5
Business Administration Seminar*		3			R + H	20 min	5
Strategic Management*		3			K + R	20 min	5
Corporate Finance and Investment*		3			PRO		5

Wirtschaftsrechtliche Wahlpflichtmodule - Electives in Commercial Business Law -							
International Business Law*		3			R	20 min	5
Seminar on Current Issues in Business Law*		3		LNW	R + H		5

Modulabschluss:	K	Klausur
	M	Mündliche Prüfung
	B	Beleg
	PRO	Projekt
	H	Hausarbeit
	R	Referat
	P	Präsentation
	C	Kolloquium

Prüfungsvorleistung:	LNW	Leistungsnachweis
----------------------	-----	-------------------

* Diese Module können ganz oder Teilweise online angeboten werden.

Mobilitätssemester

Im dritten Fachsemester ist eine der folgenden zwei Varianten zu wählen.

	Semesterwochenstunden 15 Wochen			Prüfungs- vorleistung	Prüfungsart	Zeitdauer der Prüfung	Credits
	V	Ü	P				
Studienphase an einer ausländischen Hochschule							
Studierende absolvieren Module entsprechend eines Learning Agreement an einer ausländischen Hochschule im Umfang von 30 Credits.							

Erweitertes wissenschaftliches Projekt in der Praxis							
erweitertes wissenschaftliches Projekt					H		20
Präsenz- oder Onlinemodule							10

Modulabschluss: H Hausarbeit

Regelstudienverlauf für die studiengangsbezogene Kooperation

1. Semester (Partnerhochschule)	15 Wochen - Vorlesungen, Seminare, Übungen, Praktika, Exkursionen	3 Wochen Praktika, Blockseminare, Übungen, Projekte, Exkursionen, Prüfungen	30 Credits
2. Semester (HS Anhalt)	15 Wochen - Vorlesungen, Seminare, Übungen, Praktika, Exkursionen	3 Wochen Praktika, Blockseminare, Übungen, Projekte, Exkursionen, Prüfungen	30 Credits
3. Semester (HS Anhalt oder Partnerhochschule)	Mobilitätssemester		30 Credits
4. Semester (HS Anhalt oder Partnerhochschule)	20 Wochen Masterarbeit und Kolloquium		30 Credits

Die Modulprüfungen erfolgen vorzugsweise in den Prüfungswochen, optional studienbegleitend.